

Antrag auf

- ☐ Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten des Naturschutzrechts
- ☐ Ausnahmegenehmigung von den Verboten des Bayerischen Naturschutzgesetzes
- ☐ Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Bundesartenschutzverordnung
- ☐ Antrag auf Ausnahmegenehmigung von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes
- ☐ Ausnahmegenehmigung, Erlaubnis oder Befreiung von den Verboten einer naturschutzrechtlichen Schutzgebietsverordnung des Landkreises Mühldorf a. Inn (Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile)

Die mit Sternchen * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Antrag erfolgt als

- ☐ Privatperson ☐ Firma/Organisation

Antragsteller

Name, Vorname, bzw. Organisation *

Str./Haus-Nr. * PLZ/Ort *

ggf. Ansprechpartner

E-Mail Telefon

Lage

Flurnummer Gemarkung

(u.a. welche Maßnahme ist geplant, räumlicher und zeitlicher Umfang des Vorhabens, etc.)

[illegible]

(ausführliche Begründung, weshalb das Vorhaben ein Abweichen der naturschutzrechtlichen Vorschriften rechtfertigt)

[illegible]

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von naturschutzrechtlichen Verfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Naturschutzgesetze und darauf basierender Verordnungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich 42,
Fax: 08631-699-699, E-Mail: poststelle@lra-mue.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn,
E-Mail: datenschutz@lra-mue.de, Telefon-Nr.: 08631-699-906

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde nach den geltenden Naturschutzgesetzen zu erfüllen. Dies sind insbesondere die Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen in naturschutzrechtlichen Verfahren.

Ihre Daten werden auf Grundlage von [Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e\) DSGVO](#) in Verbindung mit [Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz \(BayDSG\)](#) in Verbindung mit den anzuwendenden naturschutzrechtlichen Fachgesetzen und der darauf basierenden Verordnungen (z. B. Bundesartenschutzverordnung, Schutzgebietsverordnungen, etc.) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an andere Behörden (z.B. Landratsämter oder andere für den Vollzug des Naturschutzrechts zuständige staatliche Behörden) weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten ([Art. 15 DSGVO](#)).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu ([Art. 16 DSGVO](#)).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. [17](#), [18](#) und [21](#) DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu ([Art. 20 DSGVO](#)).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr.: 089-212672-0, e-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus [Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c\) DSGVO](#) in Verbindung mit [Art. 4 Abs. 1 des BayDSG](#). Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.